

Amt Peitz

### Eilentscheidung 01/02/2021

Betreff: Vergabe der Ingenieurleistungen LP 3 + 6 bis 8 für Fachplanung von Maßnahmen für Starkstrom und Informationstechnik (ELT)

Bauvorhaben: Modernisierung der Netzwerkstruktur in der Oberschule Peitz

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ des Landes Brandenburg sind umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an der Netzwerkinfrastruktur sowie der damit verbundenen Anpassungen an das Stromnetz notwendig. Für die Planung und Ausführung dieser Maßnahmen bedarf es einer Fachplanung durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für Ingenieurleistungen LP 3 + 6 bis 8 für Fachplanung von Maßnahmen für Starkstrom und Informationstechnik (ELT) zum Vorhaben Modernisierung der Netzwerkstruktur in der Oberschule Peitz wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Einreichungstermin am 22.12.2020, 11.00 Uhr wurden zwei Angebote eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Platznummer	Bieter-Nr.:	Angebotssumme in Euro (brutto)
1	2	23.432,37
2	1	24.218,39
3	3	keine Angebotsabgabe
4	4	keine Angebotsabgabe

Der Zuschlag für o.g. Leistungen wird an Bieter Nr. 2 erteilt. Es handelt sich hierbei um die BLS Energieplan GmbH, Fritz-Heckert-Straße 14 in 15890 Eisenhüttenstadt.

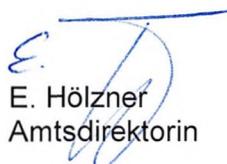
Zum jetzigen Zeitpunkt wird das Büro mit der LP 3 beauftragt. Die Beauftragung der LP 6 bis 8 kann erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides erfolgen (voraussichtlich März 2021).

Die zu vergebenden Planungsleistungen liegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Bereitstellung der Mittel für die Beauftragung der Leistungen ist im Haushalt des Amtes 2020/2021 gesichert.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich daraus, dass die Entwurfsplanung möglichst zeitnah realisiert werden muss, um die Maßnahmen größtenteils in den Ferien ausführen zu können, um so die Behinderungen während des regulären Schulalltags so gering wie möglich zu halten.

Die Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch den Amtsausschuss des Amtes Peitz in der Sitzung am 08.02.2021.

Peitz, den 11.01.2021

  
E. Hölzner  
Amtdirektorin

  
R. Sonke  
Vorsitzender Amtsausschuss